

# Messkonzept für Mieterstromanlagen (in der Niederspannung)

Messkonzept für Mieterstromanlagen in der Niederspannung im Netzgebiet  
der SWS Netze GmbH (SWSN)

gültig ab 01. November 2020

# Inhaltsverzeichnis

## Messkonzept für Mieterstromanlagen in der Niederspannung im Netzgebiet der SWS Netze GmbH (SWSN) **3**

1	Mieterstromanlagen mit einer Erzeugungsanlage	3
2	Individuelles Messkonzept	4
3	Änderungsvorbehalt	4

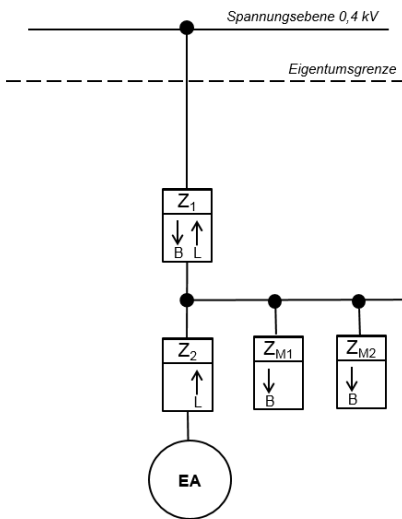
### Abkürzungen in den schematischen Darstellungen der Messkonzepte

Z1	Summenzähler (an der Übergabe)
ZM	vom Mieterstromanlagenbetreiber beliefert Zähler
ZF	vom dritten Lieferanten beliefert Zähler („fremdversorgter“ Zähler)
	EA-Erzeugungsanlage
B	Bezug
L	Lieferung

# Messkonzept für Mieterstromanlagen in der Niederspannung im Netzgebiet der SWS Netze GmbH (SWSN)

## 1. Mieterstromanlagen mit einer Erzeugungsanlage

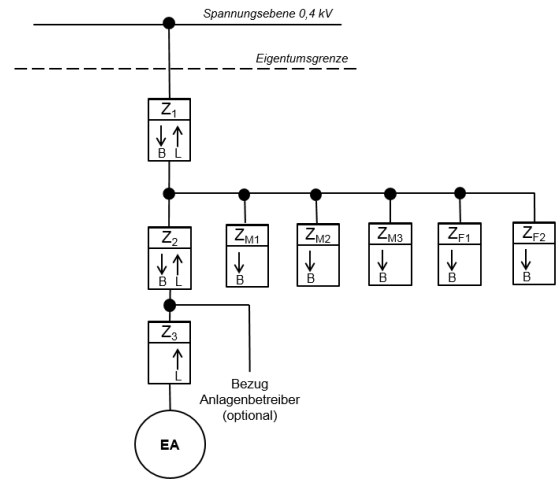
a) Alle Mieter / Eigentümer werden vom Mieterstromanlagenbetreiber versorgt



Hinweis:

- Z<sub>1</sub> ist von der SWS Netze GmbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB) oder einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber (wMSB) zu stellen
- Z<sub>2</sub> ist von der SWS Netze GmbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB) oder einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber (wMSB) zu stellen bei Beanspruchung von PV-Mieterstromzuschlag oder KWKG-Zuschlag
- Das Messkonzept entspricht aus Sicht der SWS Netze GmbH einer einfachen Überschusseinspeisung
- Für SLP und RLM möglich

b) Einzelne Mieter / Eigentümer werden drittversorgt



### Abrechnung Bezug Z1B virtuell:

$$Z1B - (ZF1-B + ZF2-B)$$

wenn  $Z1B - (ZF1-B + ZF2-B) < 0$   
dann  $Z1B - (ZF1-B + ZF2-B) = 0$   
→  $Z1B = 0$

### Abrechnung Einspeisung Z1L virtuell:

wenn  $Z1B - (ZF1-B + ZF2-B) < 0$   
dann  $Z1L_{virtuell} = Z1L - (Z1B - ZF1-B - ZF2-B)$

Hinweis:

- Z<sub>1</sub>, Z<sub>F1</sub>, Z<sub>F2</sub> sind von der SWS Netze GmbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB) oder einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber (wMSB) zu stellen
- Z<sub>2</sub> ist von der SWS Netze GmbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB) oder einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber (wMSB) zu stellen bei Beanspruchung von PV-Mieterstromzuschlag oder KWKG-Zuschlag
- Für SLP und RLM möglich

## 2. Individuelles Messkonzept

Wollen Sie ein anderes Messkonzept realisieren, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf und reichen Sie eine Skizze des gewünschten Messkonzeptes ein. Folgende Punkte sollten dabei enthalten sein:

- Leistung der Erzeugungsanlagen / Speicher
- Inbetriebnahmedatum von der Erzeugungsanlage (falls Bestand)
- Bei PV-Anlagen: Wird der Mieterstromzuschlag nach §21 Abs. 3 EEG beansprucht?
- Bei Speichern: ggf. EnFluRi einzeichnen und Funktionsweise beschreiben

Wir prüfen beim Messkonzept:

- Ist das Kriterium der Zeitgleichheit erfüllt (§62b Abs. 5 EEG)
- Kann für jede Erzeugungsanlage die Netzeinspeisung einwandfrei berechnet werden?
- Sind die eichrechtlichen Vorgaben eingehalten?
- Ist bei Speichern eine Vermischung von Grün- und Graustrom ausgeschlossen?

## 3. Änderungsvorbehalt

Die SWS Netze GmbH behält sich eine Änderung der Vorgaben für Messkonzepte für Mieterstromanlagen auf Grund technischer oder gesetzlicher Änderungen vor.